

KREISTAG UNSTRUT-HAINICH-KREIS



BESCHLUSS Kreistag

Sitzungstag: 24.02.2026

Beschlusnummer: KT/B/260-13/2026

Betr.:

**Änderung des Beschlusses des Kreistages Nr. KT/B/206-11/2025 vom 27.10.2025
- Erstellung eines kreisweiten Radverkehrskonzeptes**

Vorlage: KT/BV/260/2026 9

Beschlusstext:

Ziffer 3 des Beschlusses des Kreistages Nr. KT/B/206-11/2025 vom 27.10.2025 –
Erstellung eines kreisweiten Radverkehrskonzeptes – wird wie folgt geändert:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Personal- und Sachmittel für die zeitnahe Erstellung des Konzeptes (incl. Beauftragung externer Planungsbüros) im Haushalt 2027 bereitzustellen und eine zentrale Koordinationsstelle für Radverkehr in der Kreisverwaltung zu benennen, um die Radverkehrsförderung als Querschnittsaufgabe zu etablieren.

A h k e
Landrat

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
Ja 35

KREISTAG UNSTRUT-HAINICH-KREIS



BESCHLUSS Kreistag

Sitzungstag: 24.02.2026

Beschlusnummer: KT/B/255-13/2026

Betr.:

Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 sowie des Finanzplanes für den Zeitraum 2025 - 2029 des Unstrut-Hainich-Kreises und Verweisung in die Ausschüsse, außer Rechnungsprüfungsausschuss

Vorlage: KT/BV/255/2026 10

Beschlusstext:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 sowie der Finanzplan für den Zeitraum 2025 – 2029 des Unstrut-Hainich-Kreises werden in die Ausschüsse, außer Rechnungsprüfungsausschuss, verwiesen.

A h k e
Landrat

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
Ja 36

KREISTAG UNSTRUT-HAINICH-KREIS



BESCHLUSS Kreistag

Sitzungstag: 24.02.2026

Beschlusnummer: KT/B/231-13/2026

Betr.:

**Bestellung eines Vertreters des Unstrut-Hainich-Kreises in die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung**

Vorlage: KT/BV/231/2025 11

Beschlusstext:

Der Landrat wird legitimiert, Herrn Dr. Stefan Schulze – Fachdienstleiter Veterinär und Lebensmittelüberwachung – als seinen ständigen Vertreter mittels Vertretungsvollmacht in die Versammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung zu entsenden.

A h k e
Landrat

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 36

KREISTAG UNSTRUT-HAINICH-KREIS



ABLEHNENDER BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 24.02.2026

Beschlusnummer: KT/B/233-13/2026

Betr.:

Antrag der SPD-Fraktion: Kreisjugendsportkoordinator zügig besetzen

Vorlage: KT/BV/233/2025 12

Beschlusstext:

Der Landrat wird aufgefordert, die vom Kreistag mehrheitlich beschlossene Stelle des Kreisjugendsportkoordinators unverzüglich auszuschreiben und das Stellenbesetzungsverfahren zügig durchzuführen.

A h k e
Landrat

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Ja 14 Nein 19 Enthaltung 3

Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.

KREISTAG UNSTRUT-HAINICH-KREIS



BESCHLUSS Kreistag

Sitzungstag: 24.02.2026

Beschlusnummer: KT/B/234-13/2026

Betr.:

Antrag der SPD-Fraktion: Pflegestützpunkt einrichten

Vorlage: KT/BV/234/2025 13

Beschlusstext:

Die Beschlussvorlage Drucksachen-Nr.: KT/BV/234/2025 – Antrag der SPD-Fraktion: Pflegestützpunkt einrichten – wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales überwiesen.

A h k e
Landrat

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja 35 Nein 1

KREISTAG UNSTRUT-HAINICH-KREIS



BESCHLUSS Kreistag

Sitzungstag: 24.02.2026

Beschlusnummer: KT/B/256-13/2026

Betr.:

Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der FG CDU/ABL in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport

Vorlage: KT/BV/256/2026 14

Beschlusstext:

Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 29 Ziffer 1 Buchstabe a) der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises wird anstelle von Herrn Torsten Wronowski Herr Karsten Lutze als Mitglied der Fraktionsgemeinschaft CDU/ABL in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport bestellt.

Als 2. Stellvertreter für Herrn Karsten Lutze wird anstelle von Herrn Dr. Eberhard Scharf Frau Annette Lehmann bestellt.

Für das Mitglied der Fraktionsgemeinschaft CDU/ABL Herr Hans-Joachim Roth wird als 1. Stellvertreter anstelle von Herrn Karsten Lutze Herr Dr. Eberhard Scharf bestellt.

A h k e
Landrat

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
Ja 36

KREISTAG UNSTRUT-HAINICH-KREIS



BESCHLUSS Kreistag

Sitzungstag: 24.02.2026

Beschlusnummer: KT/B/257-13/2026

Betr.:

Bestellung eines sachkundigen Bürgers der SPD-Fraktion in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport

Vorlage: KT/BV/257/2026 15

Beschlusstext:

Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 27 Abs. 5 ThürKO und § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises wird anstelle von Frau Kathrin Seyfert Herr Jakob Seyfert als sachkundiger Bürger für die SPD-Fraktion in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport bestellt.

A h k e
Landrat

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
Ja 36

KREISTAG UNSTRUT-HAINICH-KREIS



BESCHLUSS Kreistag

Sitzungstag: 24.02.2026

Beschlusnummer: KT/B/258-13/2026

Betr.:

Bestellung eines sachkundigen Bürgers der SPD-Fraktion in den Haushalts- und Finanzausschuss

Vorlage: KT/BV/258/2026 16

Beschlusstext:

Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 27 Abs. 5 ThürKO und § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises wird anstelle von Frau Franziska Polle Herr Matthias Niebuhr als sachkundiger Bürger für die SPD-Fraktion in den Haushalts- und Finanzausschuss bestellt.

A h k e
Landrat

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
Ja 36

KREISTAG UNSTRUT-HAINICH-KREIS



BESCHLUSS Kreistag

Sitzungstag: 24.02.2026

Beschlusnummer: KT/B/205_1-13/2026

Betr.:

Vorlage der Fraktion FWG-UH/FDP: Pilotprojekt Abfallwirtschaftsbetrieb

Vorlage: KT/BV/205/2025/1 18

Beschlusstext:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Unstrut-Hainich-Kreises wird beauftragt, ein Pilotprojekt vorzubereiten, dass mittels geeigneter Fahrzeuge auch die Haushaltungen entsorgt werden können, die mit dem aktuellen Fuhrpark des Abfallwirtschaftsbetriebes nicht mehr entsorgt werden können.

Das Pilotprojekt soll zunächst auf drei Jahre befristet angelegt werden. Hierzu soll ein geeignetes Fahrzeug über diesen Zeitraum geleast werden. Das Pilotprojekt soll zunächst auf die Straßen beschränkt werden, die gemäß der zu erstellenden Gefährdungsbeurteilungen derzeit nicht mehr entsorgt werden können. Zusätzliches Personal soll zunächst nicht eingestellt werden. Die notwendigen Arbeitsleistungen sollen durch die eingesparten Arbeitsleistungen im Zusammenhang mit den Veränderungen der Gebietsreformen kompensiert werden.

Alternativ soll auch die Möglichkeit untersucht werden, die betroffenen Haushaltungen durch private Dritte entsorgen zu lassen.

Sämtliche Parameter sind vor der Umsetzung durch den Kreistag zu beschließen.

A h k e
Landrat

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja 21 Nein 13 Enthaltung 1

KREISTAG UNSTRUT-HAINICH-KREIS



BESCHLUSS Kreistag

Sitzungstag: 24.02.2026

Beschlusnummer: KT/B/263-13/2026

Betr.:

Beschlussfassung über die Ausführung der Baumaßnahme: „Barrierefreie Sanierung der Staatlichen Grundschule „Martinischule“ einschließlich Neubau einer Sporthalle in Mühlhausen“

Vorlage: KT/BV/263/2026 20

Beschlusstext:

Der Kreistag beschließt unter Einbezug des § 14 Abs. 3 der Hauptsatzung des UHK i. V. m. § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des UHK die Ausführung der Baumaßnahme „Barrierefreie Sanierung der Staatlichen Grundschule Martinischule“ einschließlich Neubau einer Sporthalle in Mühlhausen.

A h k e
Landrat

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
Ja 31

KREISTAG UNSTRUT-HAINICH-KREIS



BESCHLUSS Kreistag

Sitzungstag: 24.02.2026

Beschlusnummer: KT/B/267-13/2026

Betr.:

**Beschlussfassung über die 9. Fortschreibung des
Rettungsdienstbereichsplanes des Unstrut-Hainich-Kreises**

Vorlage: KT/BV/267/2026 21

Beschlusstext:

Der unter Mitwirkung des Rettungsdienstbereichsbeirates des Unstrut-Hainich-Kreises überarbeitete Rettungsdienstbereichsplan des Unstrut-Hainich-Kreises, in der Fassung der 8. Fortschreibung wird als 9. Änderung angepasst und tritt – als Anlage beigefügt – als 9. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplan Unstrut-Hainich-Kreis zum 01.03.2026 in Kraft.

A h k e
Landrat

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
Ja 32

KREISTAG UNSTRUT-HAINICH-KREIS



BESCHLUSS Kreistag

Sitzungstag: 24.02.2026

Beschlusnummer: KT/B/269-13/2026

Betr.:

**Freihändige Vergabe Nr. 058-2024-UHK-GLM_Los 11: Regelschule Langula –
Bodenbelagsarbeiten neu**

Vorlage: KT/BV/269/2026 22

Beschlusstext:

Im Ergebnis der Freihändigen Vergabe Nr. 058-2024-UHK-GLM_Los 11: Regelschule Langula – Bodenbelagsarbeiten neu gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 11 frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 14 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter

**Malerklecks Florian Hartmann
Weberstedt
Hintergasse 25
99991 Unstrut-Hainich**

mit einer **Auftragssumme in Höhe von 26.979,68 € brutto** erteilt.

A h k e
Landrat

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
Ja 33

KREISTAG UNSTRUT-HAINICH-KREIS



BESCHLUSS Kreistag

Sitzungstag: 24.02.2026

Beschlusnummer: KT/B/261-13/2026

Betr.:

Antrag der Fraktion FWG-UH/FDP: Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Kreisflächen

Vorlage: KT/BV/261/2026 23

Beschlusstext:

1. In Zusammenfassung der Anordnungen aus den Kreistagsbeschlüssen
 - **Kreistagsbeschluss vom 2.9.2019 mit der Beschlussnummer KT/046-02/19** (abgedruckt in der Niederschrift vom 18.10.2019 über die 02. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 02. September 2019, dort auf Seite 47 f. zum TOP 44),
 - **Kreistagsbeschluss vom 11.7.2022 mit der Beschlussnummer KT/367-23/22** (abgedruckt in der Niederschrift vom 24.10.2022 über die 23. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 11. Juli 2022, dort auf Seite 39 zum TOP 22) und
 - **Kreistagsbeschluss vom 3.7.2023 mit der Beschlussnummer KT/B/498-31/2023** (abgedruckt in der Niederschrift vom 25.07.2023 über die 31. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 3. Juli 2023, dort auf Seite 22 zum TOP 12)

und in Abänderung und Ergänzung dieser Anordnungen wird die Verwaltung wie folgt beauftragt:

a. Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, auf welchen

- kreiseigenen Liegenschaften sowie
- langfristig (Laufzeit noch mindestens 10 Jahre) durch den Kreis angemieteten anderen Liegenschaften

Solaranlagen (Photovoltaik- und Solarthermieanlagen) errichtet werden können; unter anderem ist auch für die Flächen der ehemaligen Mülldeponie Aemilienhausen diese Prüfung vorzunehmen.

Bei der Prüfung ist insbesondere zu prüfen, ob

- bestehende Dachflächen,
- bestehende Fassaden,
- bestehende oder notwendigerweise ohnehin zu errichtende Zäune und auch
- etwaige Freiflächen

mit Solaranlagen versehen werden können.

b. Bei der nach a. vorzunehmenden Prüfung sind mindestens folgende Punkte zu berücksichtigen:

aa. Es sind die technischen Umsetzungsmöglichkeiten, einschließlich der Statik, zu berücksichtigen.

bb. Es sind mindestens folgende technische und standortspezifische Parameter zu berücksichtigen:

- Anlagengröße und -fläche
- Standort
- mögliche Ausrichtung und -neigung der Anlage,
- Verschattung

cc. Es sind mindestens folgende finanzielle und verbrauchsbezogene Parameter zu berücksichtigen:

- geschätzte Investitionskosten und aktuelle Förderbedingungen,
- geschätzte Betriebskosten,
- Eigenverbrauchs- und Autarkiegrad,
- erwartete Einspeisevergütung,
- erwartete Amortisationszeit,
- erwartete Stromgestehungskosten.

c. Nach der unter a. und b. vorzunehmenden Prüfung ist zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die für Solaranlagen geeigneten Flächen des Landkreises

- örtlichen Bürgerenergiegesellschaften bzw. Bürgerenergiegenossenschaften und/oder
- den örtlichen Energieversorgern

für die Errichtung und Betreibung der Solaranlagen zur Verfügung gestellt werden können. Der Kreistag präferiert es, die Flächen örtlichen Bürgerenergiegesellschaften bzw. Bürgerenergiegenossenschaften und örtlichen Energieversorgern entgeltlich zur Verfügung zu stellen.

d. Auf Grundlage der Prüfergebnisse von **a. bis c.** ist jeweils eine Umsetzungsplanung zu erstellen, sobald die Prüfung für einzelne Liegenschaften abgeschlossen ist. Die jeweilige Umsetzungsplanung ist dem Kreistag sodann verbunden mit konkreten Umsetzungsvorschlägen zum Bau oder Ausbau sowie Betrieb der Anlagen zur Beschlussfassung vorzulegen.

e. Über den Stand der Prüfung, Planung und Umsetzung ist dem Kreistag alle 6 Monate zu berichten.

2. Im Übrigen werden die Anordnungen aus den Kreistagsbeschlüssen

- vom 2.9.2019 mit der Beschlussnummer KT/046-02/19,
- vom 11.7.2022 mit der Beschlussnummer KT/367-23/22 und
- vom 3.7.2023 mit der Beschlussnummer KT/B/498-31/2023

aufgehoben.

A h k e
Landrat

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja 24 Nein 8 Enthaltung 1

KREISTAG UNSTRUT-HAINICH-KREIS



BESCHLUSS Kreistag

Sitzungstag: 24.02.2026

Beschlusnummer: KT/B/262-13/2026

Betr.:

Antrag der Fraktion FWG-UH/FDP: Sozialcontrolling

Vorlage: KT/BV/262/2026 24

Beschlusstext:

Der Kreistag des Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis beschließt die Einführung eines verbindlichen Verfahrens zur vollständigen Erfassung, laufenden Kontrolle und Bewertung sämtlicher freiwilliger Ausgaben im Sozialbereich des Landkreises.

Die Kreisverwaltung wird verpflichtet,

- alle freiwilligen sozialen Leistungen des Landkreises zentral und einheitlich zu erfassen,
- diese systematisch auf Überschneidungen, Parallelstrukturen und mögliche Doppelförderungen zu prüfen,
- einen strukturierten Abgleich mit einschlägigen Leistungen und Förderprogrammen des Bundes, des Landes Thüringen sowie der kreisangehörigen Kommunen vorzunehmen,
- zusätzlich die von sozialen Trägern eigenständig durchgeführten Programme sowie von diesen bereits erhaltenen Förderungen und Zuwendungen in den Abgleich einzubeziehen,
- und dem Kreistag regelmäßig, mindestens einmal jährlich, einen zusammenfassenden Bericht über Umfang, Entwicklung, Ergebnisse und festgestellte Auffälligkeiten vorzulegen.

A h k e
Landrat

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
Ja 21 Nein 11

KREISTAG UNSTRUT-HAINICH-KREIS



BESCHLUSS Kreistag

Sitzungstag: 24.02.2026

Beschlusnummer: KT/B/270-13/2026

Betr.:

Unterstützung der Initiative "Bäder in Not" zur landesweiten Petition an die Thüringer Landesregierung zur Erhaltung der Thüringer Hallenbäder

Vorlage: KT/BV/270/2026 28

Beschlusstext:

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises unterstützt die Initiative „Bäder in Not“ zur landesweiten Petition an die Thüringer Landesregierung zur Erhaltung der Thüringer Hallenbäder.

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises ruft die Bürgerinnen und Bürger des Unstrut-Hainich-Kreises dazu auf, ein klares Signal für den Erhalt der Thüringer Hallenbäder zu setzen. Jede Unterschrift stärkt die Position der kommunalen Träger gegenüber dem Land und unterstreicht die Bedeutung der Bäder als elementarer Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

A h k e
Landrat

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
Ja 29 Enthaltung 1